

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Wiederaufnahme von Beratungsverfahren, Beauftragung der Fachberatung Medizin und Einleitung eines Stellungnahmeverfahrens: Liposuktion bei Lipödem

Vom 8. August 2024

Der Unterausschuss Methodenbewertung des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) hat in seiner Sitzung am 8. August 2024 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Die Beratungsverfahren gemäß § 135 Absatz 1 und § 137c Absatz 1 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) zur Liposuktion bei Lipödem, die im Hinblick auf die Erprobungsstudie LIPEG bis zum 31. Dezember 2024 ausgesetzt wurden, werden unter Zugrundelegung des Zeitplans (Anhang) wiederaufgenommen.
- II. Die Fachberatung Medizin des G-BA wird beauftragt, die Recherche, Darstellung und Auswertung des aktuellen Wissensstandes zur Liposuktion bei Lipödem durchzuführen. Dabei sind insbesondere die Ergebnisse der LIPEG-Studie nach dem Beobachtungszeitraum von 12 Monaten, die voraussichtlich im Dezember 2024 vorliegen werden, auszuwerten.
- III. Das Stellungnahmeverfahren gemäß § 91 Absatz 5 und § 92 Absatz 7d SGB V zu den Beschlussentwürfen über eine Änderung der Richtlinie Methoden vertragsärztliche Versorgung und der Richtlinie Methoden Krankenhausbehandlung zur Liposuktion bei Lipödem im **Stadium III** sowie zu dem Beschlussentwurf über die Verlängerung der Gültigkeit der Qualitätssicherungs-Richtlinie Liposuktion wird eingeleitet.

Folgende Organisationen erhalten Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme:

- Bundesärztekammer (gemäß § 91 Absatz 5 SGB V)
- jeweils einschlägige in der AWMF organisierte Fachgesellschaften (gemäß § 92 Absatz 7d Satz 1 Halbsatz 1 SGB V)

Die Frist für die Abgabe der schriftlichen Stellungnahme beträgt ab Versand 2 Wochen.

Berlin, den 8. August 2024

Gemeinsamer Bundesausschuss
Unterausschuss Methodenbewertung
Der Vorsitzende

van Treeck